

**GEMEINDE
BARGFELD-STEGEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
21. ÄNDERUNG**

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen

Erläuterung

Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN



BAUFLÄCHEN

§5(2)1 BauGB

Sonderbaufläche gemäß § 1(1)4 der
Baunutzungsverordnung

Zweckbestimmung:

Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen -
Bauernhofcafe -

Betriebseinrichtungen für Swingolf-Anlage

Hof + Gebäude
Bauernhofcafe
Betrieb Swing.

VERKEHRSFLÄCHEN

§5(2)3 BauGB

Örtliche Verkehrszüge

Ruhender Verkehr - Parkplatz

P



GRÜNFLÄCHEN

§5(2)5 BauGB

Grünfläche

Swingolf-Anlage

Swing-
Golf



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

§5(2)9a BauGB

Fläche für die Landwirtschaft

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

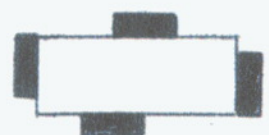
§5(4) BauGB



Grenze des Landschaftsschutzgebietes
Landschaftsschutzgebiet



Vorhandener Knick - geschützt gemäß
§ 21 (1) Landesnaturschutzgesetz



Umgrenzung des Änderungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31. Mai 2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 18. November 2010.

Bargfeld-Stegen, den 13. SEP. 2011



A. Gerdorf
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wurde durchgeführt als öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 26. November 2010 bis zum 10. Dezember 2010 einschließlich.

Bargfeld-Stegen, den 13. SEP. 2011



A. Gerdorf
Bürgermeister

Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte am 11. November 2010.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am 11. November 2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bargfeld-Stegen, den 13. SEP. 2011



A. Gerdorf
Bürgermeister

Der zuständige Bau- und Umweltausschuss hat am 17. Januar 2011 den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bargfeld-Stegen, den 13. SEP. 2011



A. Gerdorf
Bürgermeister

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 04. März 2011 bis 04. April 2011 während folgender Zeiten –Dienststunden- (Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungzeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27. Februar 2011 in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.

Bargfeld-Stegen, den 13. SEP. 2011



A. Gerdorf
Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am 18. Februar 2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bargfeld-Stegen, den 13. SEP. 2011



A. Gerdorf
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27. Juni 2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Bargfeld-Stegen, den 13. SEP. 2011



A. Gerdorf
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes am 27. Juni 2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

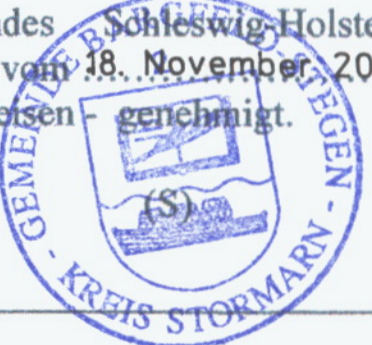
Bargfeld-Stegen, den 13. SEP. 2011



A. Gerdorf
Bürgermeister

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 18. November 2011, Az.: IV. 267-512.111-62.05. (21.Änd) - mit ~~Nebenbestimmungen~~ und Hinweisen - genehmigt.

Bargfeld-Stegen, den 29. NOV. 2011



A. Gerdorf
Bürgermeister

~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom~~
~~erfüllt.~~

Die Hinweise sind beachtet.

~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom~~
~~Az.:~~
~~bestätigt.~~

Bargfeld-Stegen, den 29. NOV. 2011



A. Gerdorf
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 08. DEZ. 2011 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 09. DEZ. 2011 wirksam.

Bargfeld-Stegen, den 20. DEZ. 2011



A. Gerdorf
Bürgermeister